

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr. 640/2007	
Beschlussvorlage		
<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	04. Dezember 2007	Beratung
Rat	18. Dezember 2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Stellenplan 2008

Beschlussvorschlag:

@->
Siehe Buchstaben A) bis F) auf den folgenden Seiten

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Vorbemerkungen zur Stellenplansituation

Die Gesamtzahl der Stellen beträgt 1.010,5 zum Stand des letzten Stellenplanes 2007. Sie ist damit gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres praktisch gleich geblieben (0,5 Stelle weniger).

Aktuell ergeben sich Auswirkungen auf die Personalbewirtschaftung durch die Mitteilung des Rheinisch-Bergischen Kreises zur beantragten Genehmigung des Haushaltes. In seinem Schreiben vom 19. Juni 2007 zieht der Landrat einen engen Rahmen für den Personalbereich. Danach unterliegt die Stadt Bergisch Gladbach mit der Ablehnung der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes in der Finanzwirtschaft den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 81 GO NW. In diesem Rahmen wird für die Kommunen generell ein restriktiver personalwirtschaftlicher Kurs vorausgesetzt, der sich u. a. in einem kurz- und mittelfristig den Konsolidierungszeitraum verkürzenden Stellenabbau dokumentiert. Konkret wurde daher vom Landrat die bereits vorher zu beachtende Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten weiter verlängert.

Da die Personalausgaben zu den größten Ausgabenblöcken in den kommunalen Verwaltungshaushalten gehören, ist ohne eine Reduzierung der Personalausgaben eine strukturell wirksame Konsolidierung des Haushaltes nicht zu erreichen. Dabei ist allerdings die Balance zur Menge der zu bewältigenden Aufgaben zu bewahren.

Zukünftige Personalmehraufwendungen ergeben sich in erheblichem Umfang durch den Brandschutzbedarfplan der Stadt Bergisch Gladbach, wie er Mitte des Jahres im Hauptausschuss und im Stadtrat beschlossen wurde. Nach den dort schon gefassten Beschlüssen ist die Einstellung von 12 Brandmeisteranwärtern/-anwärterinnen erforderlich. Im Rahmen des Stellenplanes 2008 ist daher die Vorkehrung für die stellenplanmäßige Umsetzung zu treffen. Daher werden für diesen Bereich 12 neue Stellen geschaffen.

Weitere Einzelerläuterungen sind dem Punkt D) Neue Stellen zu entnehmen.

Aus den dort genannten Gründen werden insgesamt mehr Stellen im Stellenplan 2008 ausgewiesen als im Vorjahresstellenplan.

Einzelaufstellungen

In den nachfolgenden Einzelaufstellungen sind die Stellenanhebungen, die neuen Stellen und die Stelleneinsparungen aufgeführt, die nach Meinung der Verwaltung in den Stellenplan 2008 aufgenommen werden sollen.

Der Personalrat hat gemäß § 75 LPVG über den Entwurf des Stellenplanes am 14. Nov. beraten. Die Stellungnahme des Personalrates ist beigelegt.

A) Stellenveränderungen - Beschäftigte -

Hinsichtlich der Begrifflichkeiten wird folgendes vorangestellt:

Mit Inkrafttreten des TVöD am 01.10.2005 lautet die Bezeichnung für die bisherigen Angestellten und Arbeiter „Beschäftigte“. An die Stelle der Begriffe Vergütung und Lohn ist der Begriff Entgelt getreten. Zum genannten Stichtag erfolgte die Überleitung aus den bisherigen Lohn- und Vergütungsgruppen in das einheitliche Entgeltsystem des TVöD, welches aus insgesamt 15 Entgeltgruppen (EG) besteht.

Die Eingruppierung richtet sich bis zum Inkrafttreten von Eingruppierungsvorschriften des TVöD weiterhin nach den bisherigen tarifrechtlichen Kriterien des BAT. Solange werden daher zusätzlich noch die alten Vergütungsgruppen im Stellenplan mit aufgeführt.

Die nachfolgenden Stellenanhebungen sind das Ergebnis einer durchgeführten Stellenneubewertung. Die Neubewertung war notwendig, weil sich wesentliche Stelleninhalte verändert haben. Aufgrund der bestehenden „Tarifautomatik“ haben die Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber einen Rechtsanspruch auf Auszahlung der höheren Vergütung. Es ist aber noch die formelle Anhebung der Stellen erforderlich, damit die endgültige Eingruppierung der Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber in die höhere Vergütungsgruppe erfolgen kann.

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenveränderungen		
		von	nach	EG
1-103-76	SachbearbeiterIn Gemeindeverfass.	VI b 1a	V c 1 a	8
5-501-628	SachbearbeiterIn AsylLG	V b	IV b 1 a	9
8-232-356	SachbearbeiterIn Gebäudewirtschaft	V b 1 a	IV b 1 a	9
7-68-847	SachbearbeiterIn Abwasserwerk	Vb 16	Vc 1b	9
7-68-828	SachbearbeiterIn Abwasserwerk	V c 17	IVb 1	10
5-511-650	Koordination Bezirkssozialarbeit	IVa 16	IV a 15	11
5-511-661	Koordination Bezirkssozialarbeit	IVa 16	IV a 15	11
7-68-253	SachbearbeiterIn Planung Abwasserwerk	IVa 10	IV a 1	11
6-611-726	SachbearbeiterIn Flächennutzungsplan	A 12	III 1 a	12

Beschlussvorschlag:

Im **Stellenplan 2008** werden obige **Stellenveränderungen** beschlossen.

B) Stellenveränderungen - Beamte -

Grundsätzliche Vorbemerkung zu den Stellenanhebungen für Beamte:

Nach der bis zum Jahre 2005 gültigen Stellenobergrenzenverordnung war es nicht möglich, alle durch die Bewertungskommission bewerteten Stellen tatsächlich nach dem festgestellten Stellenwert auszuweisen, weil gewisse Obergrenzen dies nicht zuließen.

Die Verordnung zur Festsetzung besonderer Stellenobergrenzen im kommunalen Bereich (Stellenobergrenzenverordnung – StOV-Gem-) ist im Jahre 2005 neu gefasst worden. Nach der aktuellen Fassung gelten jetzt deutlich weniger strenge Begrenzungen. Damit ergab sich die Möglichkeit, im vergangenen Jahr alle höher bewerteten Stellen als solche im Stellenplan auszuweisen und damit im gesamten Beamtenbereich wieder einen Gleichklang zwischen Bewertung und Ausweisung herzustellen.

Es werden folgende Stellen angehoben:

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenänderung	
		von	nach
	<i>Gehobener Dienst</i>		
7-66-825	SachbearbeiterIn Sondernutzung	V b 16	A 10
5-501-575	Sachbearbeiter/Koordinator City-Service	Neubewertung	A 10
1-112-265	Sachbearbeiterin Statistikdiensstelle	A 10	A 11
	<i>Höherer Dienst</i>		
VV-10-117	LeiterIn Zentrales Controlling	A 12	A 13

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan 2008 werden obige **Beamtenstellen** angehoben

C) Stellenveränderungen Beamte - Feuerwehr -

Folgende Stellen sollen verändert werden:

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenänderung	
		von	nach
3-37-273	Leiter Technik, Stellv. Leiter 3-37	A 11	A 12
3-37-271	Leiter Brandschutzdienststelle	A 12	A 11
3-37-346	Mitarbeiter Leitstelle	A 8	A 9 m. D.
3-37-333	Gruppenführer	A 8	A 9 m. D.
3-37-298	Oberbrandmeister	A 7	A 8
3-37-320	Oberbrandmeister	A 7	A 8

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan 2008 werden obige **Beamtenstellen - Feuerwehr** – verändert.

D) Neue Stellen

Auf die grundsätzlichen Eingangsausführungen wird verwiesen. Ebenso wird hingewiesen auf die grundsätzliche Forderung der Landrates im Schreiben vom 19. Juli 2007: „Darüber hinaus muss ... generell ein restriktiver personalwirtschaftlicher Kurs vorausgesetzt werden, der sich u. a. in einem kurz- bis mittelfristig, den Konsolidierungszeitraum verkürzenden Stellenabbau dokumentiert“. Insofern sind neue Stellen grundsätzlich kritisch zu sehen und bedürfen einer besonderen Begründung.

- Stellenneueinrichtungen durch die Einführung des NKF

Durch die Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) ergibt sich ein erhöhter Personalbedarf im Fachbereich Finanzen. Dieser wirkt sich nach dem Organisationskonzept des Fachbereichs 2 in erster Linie im Bereich Zentrale Buchhaltung (Geschäftsbuchhaltung und Finanzbuchhaltung) sowie im Bereich der Stadtkasse (Zahlungsabwicklung) aus.

Im Bereich Zentrale Buchhaltung sollen zwei zusätzliche Stellen für Bilanzbuchhalter sowie zwei zusätzliche Stellen für Finanzbuchhalter eingerichtet werden.

Nachgelagert ist für die Zahlungsabwicklung in der Stadtkasse eine zusätzliche Stelle vorgesehen.

FB	Anzahl	Funktion	Bes.Gr. / EGr.	Begründung
2	1	Sachbearbeitung Kasse	A 8 / 8	Einführung NKF
	2	Bilanzbuchhaltung	A 11 / 10	
	2	Finanzbuchhaltung	A 8 / 8	

Beschlussvorschlag:

Für den Finanzbereich werden die obigen **neuen Stellen** im **Stellenplan 2008** eingerichtet

- Stellenzusetzung im Bereich der Feuerwehr durch den Brandschutzbedarfsplan

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bergisch Gladbach ist im Sommer durch den Hauptausschuss sowie den Stadtrat beschlossen worden. Die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden personellen Auswirkungen sind umzusetzen. Für den Stellenplan 2008 bedeutete dies eine Erhöhung der Stellenzahl um 12 Stellen für Brandmeister.

FB	Anzahl	Funktion	Bes.Gr. / Verg.Gr.	Begründung
3	12	Brandmeister	A 7	Brandschutzbedarfsplan

Beschlussvorschlag:

Für die Feuerwehr werden die obigen **neuen Stellen** im **Stellenplan 2008** eingerichtet

- Einrichtung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung

Nach aktueller Planung wird die Stadt Bergisch Gladbach ab dem 01.03.2008 die mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet übernehmen.

Die Dienstleistung vor Ort wird im Wege einer Ausschreibung extern vergeben. Der Auftragnehmer wird die komplette Technik einschließlich Fahrzeug und das Messpersonal (eine Person) stellen. Die zweite Person vor Ort muss als „Amtsperson“ von der Ordnungsbehörde gestellt werden. Dieser Außendienstmitarbeiter muss hinsichtlich der Messtechnik geschult werden, um bei Einspruchsverfahren als Zeuge der Ordnungsbehörde vor Gericht aufzutreten. Für diese Funktion ist eine Außendienststelle erforderlich, nach ersten Überlegungen wäre eine Ausweisung nach VI b BAT/Entgeltgruppe 6 sachgerecht. Für diese Aufgabe ist mindestens eine Vertretungsfunktion unerlässlich, diese würde aus dem vorhandenen Außendienst gestellt werden. Dies wiederum setzt allerdings eine komplette Besetzung aller Außendienststellen der Ordnungsbehörde voraus.

Für die Innendienstbearbeitung (Bescheiderteilung; Einspruchsbearbeitung) wird zunächst eine Stelle beantragt, eine sachgerechte Ausweisung dürfte bei V c BAT/Entgeltgruppe 8 liegen. Ob dies auf Dauer ausreichen wird, werden die Fallzahlen im Laufe des kommenden Jahres zeigen.

Die mit diesen Stellen verbundenen Personal- und Sachkosten werden durch die erwirtschafteten Einnahmen gedeckt.

FB	Anzahl	Funktion	Bes.Gr. / Verg.Gr.	Begründung
3	2	SachbearbeiterIn	VI b/ 8 V c / 6	Mobile Überwachung

Beschlussvorschlag:

Die Stellen für die Einrichtung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung im **Stellenplan 2008** werden beschlossen.

- Einrichtung von Stellen im Bereich Überwachung ruhender Verkehr

Es ist erforderlich, 2 zusätzliche Stellen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs einzurichten. Der Überwachungsbedarf ist eindeutig vorhanden. Mit zusätzlichem Personal könnten die Kontrollen intensiviert sowie örtliche und zeitliche Randbereiche wieder abgedeckt werden. Die Kosten würden durch erwirtschaftete Einnahmen mehr als gedeckt.

FB	Anzahl	Funktion	Bes.Gr. / Verg./EG	Begründung
3	2	Sachbearbeiter	VII 1a / 5	

Beschlussvorschlag:

Die Stellen Überwachung des ruhenden Verkehrs im **Stellenplan 2008** werden beschlossen.

- Einrichtung von Stellen für den Pflegekinderdienst

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2007 mehrheitlich die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, die Einrichtung des Pflegekinderwesens umzusetzen (s. DS 204/2007). Damit ist er einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (Ergebnis der überörtlichen Prüfung im Jan/Febr 2005) gefolgt.

Die Vollzeitpflege ist die niedrigschwelligste und kostengünstigste Form der Fremdunterbringung von jungen Menschen. Durch sie können mittelfristig erhebliche Aufwendungen in der Hilfe zur Erziehung eingespart werden (s. DS 204/2007, s. 109 der Sitzungsunterlagen). Zunächst muss aber Fachpersonal eingesetzt werden, um entsprechende Paare zu gewinnen und ggf. zu qualifizieren.

Die zusätzliche Aufgabe kann erst begonnen werden, wenn zusätzliches Personal verfügbar ist. Die Verwaltung strebt an, die Umsetzung des JHA-Beschlusses nach Verabschiedung des Stellenplanes zeitnah zu beginnen.

FB	Anzahl	Funktion	Bes.Gr. / Verg.Gr.	Begründung
5	1,5	Sozialarbeiter/in Sozialpädagogin/e	IV b EG 9	

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von Stellen für den Pflegekinderdienst im **Stellenplan 2008** wird zugestimmt

E) Bereinigung von kw-Vermerken

Im aktuellen Stellenplan sind verschiedene Stellen mit kw-Vermerk enthalten. Soweit nach der tatsächlichen jetzigen Situation ein Wegfall der Stellen und eine endgültige Absetzung möglich ist, erscheinen die Stellen unter Punkt F) Stelleneinsparungen.

In einigen Fällen ist allerdings die ursprünglich mit der Anbringung des Vermerkes beabsichtigte Stellenabsetzung nicht mehr möglich. Daher wird in den folgenden Fällen die Streichung des kw-Vermerks vorgeschlagen:

Stellen-Nr.	Stellen-anteil	Bes.Gr. / Verg.Gr. / Entg.Gr.	Bemerkungen
3-330-223	1,0	V c / 8	Bürgerbüro
3-330-384	1,0	V c / 8	Bürgerbüro
7-67-77	1,0	A 11	Stadtgrün
Summe	3,0		

Im einzelnen gibt es dazu folgende Begründung:

Bürgerbüro:

Im Rahmen der Reorganisation des Bürgerbüros sind im vergangenen Jahr bereits 3,5 Stellen mit dem Stellenplan 2007 endgültig gestrichen worden. An zwei weiteren Stellen waren vorher schon kw-Vermerke angebracht worden. Diese Stellen (Nr. 223 und Nr. 384) sind zunächst als „Stille Reserve“ behandelt worden.

Inzwischen hat sich ergeben, dass darauf nun wieder zurückgegriffen werden muss.

Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros sind seit Monaten überlastet. Ein Faktor ist die Einführung der digitalen Passbeantragung, wodurch die bereitgestellten Großrechnerverfahren geändert werden mussten. In der Folge hat sich die Bearbeitung einer einfachen Meldeanfrage deutlich verlängert. Zudem müssen ab November 2007 bei Reisepässen Fingerabdrücke eingescannt werden. Erste Tests haben ergeben, dass dadurch der Vorgang der Passbestellung sich von früher einmal zwei Minuten auf über 17 Minuten verlängert. Bei ca. 2.500 Reisepässen pro Jahr muss dieser Mehraufwand auch personell abgedeckt werden. Ferner sind durch die gute Inanspruchnahme der mobilen Bürgerbüros zusätzliche Öffnungszeiten in Refrath erforderlich geworden.

Es wurde daher erforderlich, zusätzliches Personal über den Rahmen des Stellenplanes hinaus im Bürgerbüro einzusetzen. Organisatorisch wird zudem ein Backoffice zur Entlastung der Servicestellen eingerichtet.

Auf die beiden noch bestehenden Stellen muss aus diesem Grund zurückgegriffen werden, weshalb eine Streichung der kw-Vermerke in beiden Fällen vorgeschlagen wird.

Stadtgrün

Die Stelle Nr. 77 im Bereich Stadtgrün ist mit dem Stellenplan 1997 dem Bereich zugeordnet worden und seit dem Stellenplan 1998 mit einem kw-Vermerk versehen. Da von der Stelle aus eine bedeutende Daueraufgabe wahrgenommen wird (Verwaltungsleiter Stadtgrün und Friedhöfe), die nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers nicht entfallen kann, soll der kw-Vermerk nun gestrichen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Streichung der kw-Vermerke wird zugestimmt.

F) Stelleneinsparungen

Stellen-Nr.	Stellen-anteil	Bes.Gr. / Verg.Gr. / Lohn-Gr.	Bemerkungen
Auswirkungen von bereits angebrachten kw-Vermerken (Stellen sind inzwischen unbesetzt)			
3-300-186	0,5	VI b / 6	Stelle wird nicht mehr benötigt
6-630-780	0,5	VI b / 6	Stelle wird nicht mehr benötigt
	1,0	Summe	Vollzug kw- oder Sperrvermerke

Beschlussvorschlag:

Den vorgenannten **Stelleneinsparungen** wird zugestimmt.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	